



### **Gemeindeversammlungsbeschlüsse**

Die Stimmberechtigten haben an der Gemeindeversammlung vom 01. Juni 2015 folgenden Beschluss gefasst:

1. Abnahme der Jahresrechnung 2014  
*Die Vorlage wurde angenommen*
2. Kommunale Bürgerrechtsverordnung – Teilrevision  
*Die Vorlage wurde angenommen*

#### **Rechtsmittel**

Gegen diesen Beschluss und das Protokoll kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon

- im Sinne von § 151a Gemeindegesetz in Verbindung mit §§ 19 Verwaltungrechtspflegegesetz wegen Verletzung der politischen Rechte oder von Vorschriften über ihre Ausübung innert 5 Tagen schriftlich Stimmrechtsrekurs
  - im Sinne von § 151 Gemeindegesetz gegen die gefassten Beschlüsse (z.B. Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit etc.) innert 30 Tagen schriftlich Gemeindebeschwerde
  - im Sinne von § 54 Abs. 3 Gemeindegesetz gegen das Versammlungsprotokoll innert 30 Tagen schriftlich Protokollberichtigungsrekurs
- erhoben werden. Die im Doppel einzureichende Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Materielle und formelle Entscheide der Rechtsmittelinstanzen sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

Geroldswil, 5. Juni 2015

Gemeinderat Geroldswil